

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

(Reg.-Nr. ÜZ-20.527.00-BRL-1.50)

Hiermit wird gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 2 der Hessischen Bauordnung (HBO) bestätigt,
dass das Bauprodukt

Fertigteile aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton

nach harmonisierten Produktnormen für tragende Zwecke in Übereinstimmung
mit den nationalen Regelungen für Beton, Betonstahl und Spannstahl

Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 1.6.28

(BGB-Produktgruppe 6.30)

hergestellt durch den Hersteller

Elementbau Osthessen GmbH & Co.

ELO KG

Am langen Acker

36124 Eichenzell

im Herstellwerk

Am langen Acker

36124 Eichenzell

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der
bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**argus CERT BAU - Güteschutz-Gesellschaft zur Prüfung, Überwachung und
Zertifizierung von Bauprodukten und -verfahren mbH, Kenn.-Nr.: BWU47**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der
Bauregelliste A Teil 1 bekannt gemachten technischen Regel

Bauregelliste A Teil 1, Anlage 1.50

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt,
das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen
(Ü-Zeichen)



gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Ostfildern, 16.03.2016

Dipl.-Ing. Steffen Patzschke
Leiter der Zertifizierungsstelle